

Höchstpreise für Reis und Bruchreis.

Obwohl seit längerer Zeit von der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe für Reis ein Kleinhandelshöchstpreis von 52 Pfg. für 0,5 Kilogramm festgesetzt worden ist, erscheinen im Handel kleinere und größere Mengen von Bruchreis zu weit höheren Preisen. Der Höchstpreis für Reis bezieht sich selbstverständlich auch auf Bruchreis, und die Forderung eines höheren Preises als 52 Pfennig für Bruchreis würde daher die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Ueberschreitung des Höchstpreises auf Grund des Reichsgesetzes vom 17. Dezember 1914 zur Folge haben. Bei dieser Gelegenheit ist darauf aufmerksam zu machen, daß für Reisgrieß ein Höchstpreis von 45 Pfg. festgesetzt worden ist. Auch auf die Höchstpreise für Haferflocken, Hafergrütze und Hafermehl wird Bezug genommen. Zusammenstellungen der zurzeit gültigen Höchstpreise sind in der Geschäftsstelle der Preisprüfungsstelle kostenlos erhältlich.